



Öffentliches Verzeichnisseverzeichnis
DIE LINKE. Bundestagsfraktion

Erstellt am 23.11.2016

1. Präambel

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz einer Organisation jedermann auf Wunsch in geeigneter Weise Angaben über die folgenden Punkte verfügbar zu machen hat:

- der handelsrechtlich korrekte Name der Organisation
- Angaben zum verantwortlichen Inhaber oder Geschäftsleiter der Organisation
- Angaben zum IT-Verantwortlichen
- die Anschrift der Organisation
- Angaben zu den einzelnen Zwecken der Datenerhebung und -verwendung, sprich den verschiedenen Verfahren der Datenverwendung
- Angaben zu den Personengruppen, deren Daten verwendet werden (beispielsweise Kunden), und der von ihnen erhobenen und zu verwendenden Daten
- Angaben zu möglichen Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden sollen
- Angaben zu den Fristen, in denen die erhobenen und verwendeten Daten mit Rücksicht auf gesetzliche Vorschriften wieder gelöscht werden sollen
- Angaben zu geplanten Datenübermittlungen in Drittstaaten, also in Länder außerhalb der EU.

Dieser Zweck soll mit dem vorliegenden Dokument erfüllt werden.

2. Name der verantwortlichen Stelle

DIE LINKE. Bundestagsfraktion

3. Vertretungsberechtigte

Fraktionsvorsitzende:
Sahra Wagenknecht
Dietmar Bartsch

IT-Verantwortlicher:

Name:	Sturm	Telefon:	+4930227-52101
Vorname:	Frank		
Position:	Leiter		
Abteilung:	IT und Organisation	E-Mail:	frank.sturm@linksfraktion.de
Postanschrift:	Fraktion DIE LINKE. im Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin		

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Deutschland

5. Verfahren

5.1 Adresdatenbank v. 1.0

Die Adresdatenbank ist eine zentrale Anwendung für die gesamte Fraktion und ihre Mitarbeiter/-innen. Verantwortlich ist der Leiter Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

5.1.1 Allgemeines zum Verfahren

Das Verfahren hat den folgenden Status:

- seit 27.02.2013 Produktivbetrieb

Das Verfahren wird für die folgenden Zwecke eingesetzt:

- Speicherung von Kontaktdaten politischer Gesprächspartner (juristische und natürliche Personen) der einzelnen Fachbereiche und Abgeordneten
- Speicherung von Kontaktdaten von Institutionen und deren Mitarbeitern
- Speicherung von Kontaktdaten von Interessenten (juristische und natürliche Personen) an spezifischen Informationsmaterialien der Fraktion
- Erstellung von Teilnehmerlisten für Veranstaltungen
- Nutzung dieser Kontaktdaten je nach Anlass zum Zweck der Einladung zu fraktionseigenen Veranstaltungen, Zusendung von Informationsmaterialien und Festtagsgrüßen

5.1.2 Übermittlung ins Ausland

Eine Übermittlung von Daten in einen Drittstaat ist nicht vorgesehen.

5.1.3 Betroffene Personengruppen

Von dem Verfahren sind die folgenden Personengruppen betroffen:

- Abonnenten
- Kommunikationspartner
- Teilnehmer

5.1.4 Erlaubte Empfänger

Die folgenden Institutionen sind erlaubte Empfänger von Daten, die im Rahmen des Verfahrens "Adresdatenbank" verarbeitet werden:

- MediaService GmbH
- Polizei des Bundestages
- Deutscher Bundestag

5.1.5 Datentypen und Löschfristen

Die folgenden Datentypen werden im Verfahren "Adresdatenbank" verarbeitet. Zusätzlich wird angegeben, in welchem Zeitraum dieser Datentyp standardmäßig gelöscht wird, und welche Lösungsfrist tatsächlich in diesem Verfahren eingehalten wird.

Datentyp	Beschreibung	Standard-lösungsfrist	Lösungsfrist
Adresdaten (privat)	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Staat, Bundesland, Telefon, Mobil, Fax, E-Mail	2 Jahre	
Adresdaten (dienstlich)	Organisation, Abteilung,	2 Jahre	

	Referat, Funktion, Amtstitel, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat, Bundesland, Telefon, Mobil, Fax, E-Mail		
Kontaktdaten	Name, Adressen, Titel	2 Jahre	
Schlagwort	Zuordnungsfunktion (Umwelt, Bio, etc.)		
Alle		nach der letzten Nutzung der Kontaktdaten beginnend mit dem Jahresende	spätestens 1 Jahr nach Ende der Legislaturperiode
Alle		bei Widerspruch gegen die weitere Verwendung	sofortige Sperrung, Löschung innerhalb von 14 Tagen
Abo		bei Feststellung von Rücksendungen ohne neue Anschrift	sofortige Sperrung, Löschung nach 1 Jahr beginnend ab Jahresende
Teilnahmelisten		-	14 Tage nach Veranstaltungsab- schluss durch Bundestagspolizei

5.1.6 Meldepflicht

Für das Verfahren "Adressdatenbank" besteht keine gesetzliche Meldepflicht.

Karsten Neumann
Datenschutzbeauftragter